

› Trinkwasserhygiene ‹

Vorsicht bei Lizenzverträgen

Zurzeit offerieren handwerksfremde Anbieter im Trinkwasserhygienebereich SHK-Unternehmen Lizenzen und Schulungen zur Dienstleistung der Probenahme von Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung (TWVO). Die dem Fachverband SHK Sachsen vorliegenden Lizenzverträge binden den Unternehmer für Jahre an den Lizenz-

geber. Zudem sind sie mit unnötig hohen Kosten von bis zu mehreren tausend Euro für die Lizenz verbunden. Den Lizenznehmern werden dubiose Schulungsabschlüsse und Zertifizierungen versprochen, für die keinerlei Rechtsgrundlagen bestehen.

Für die Ausübung der Probenahme durch ein SHK-Unternehmen ist keine Lizenz für Marketing und Prüfmittel notwendig, sondern eine Schulung, die die Anforderungen der TrinkwV 2001 voll berücksichtigt sowie die Einbindung in das QM-System einer

nach DIN EN ISO 17025 akkreditierten Untersuchungsstelle. Der Fachverband empfiehlt dringend, solche Verträge vor Vertragsabschluss überprüfen zu lassen. Für den Einstieg des Handwerks in das Geschäftsfeld Probenahme von Trinkwasser hat der Verband ein Konzept erarbeitet, das keine hohen Lizenzgebühren oder lange Vertragsbindungen beinhaltet. Nach der Teilnahme an einer Schulung gemäß TrinkwV 2001 – wie sie beispielsweise vom 18. bis 19. September 2006 in Leipzig statt-

findet – kann das Handwerksunternehmen dann mit einer akkreditierten Untersuchungsstelle seiner Wahl zusammenarbeiten. Die Schulung umfasst einen theoretischen sowie einen praktischen Teil und schließt mit einem schriftlichen Kenntnissnachweis ab. Die Teilnahmegebühr beträgt als Einführungspreis 295 Euro netto exklusiv für Innungsbetriebe. Weitere Infos gibt es von Henry Auerbach, Telefon (03 41) 3 58 23 39 oder per E-Mail an: Henry.Auerbach@installateur.net.